



Hallo liebe Vereins-Vorstandsmitglieder,

auch im August wollen wir Euch über das Vereinsinfo wieder wichtige Informationen zur Verfügung stellen, die für Euch und Eure Vereinsarbeit von Interesse und Wichtigkeit sein können.

Die Informationen, die Euch mit diesem Vereinsinfo erreichen, sind ausdrücklich zur Veröffentlichung und zur Weitergabe an Eure Vereinsmitglieder bestimmt. Wir wollen es Euch mit dieser Informationsquelle einfach leichter machen, wichtige Neuigkeiten rund ums Thema Fliegen zu erfahren, ohne diese aus den unterschiedlichen zu Verfügung stehenden Quellen heraus suchen zu müssen. Damit sollt Ihr in Eurer Vereins-Arbeit vom Verband unterstützt werden.

## Test von Schwimmwesten

Nach einem tödlichen Unfall bei einem Sicherheitstraining sind die Sicherheitsvorkehrungen bei Trainings über Wasser stärker ins Bewusstsein der Piloten getreten. Nach der Wasserlandung eines Piloten hatte dessen Automatik-Schwimmweste nicht funktioniert.

Das „Sicherheitspolster“ Wasser kehrt sich sehr schnell ins Gegenteil, wenn nach einer Wasserlandung die wichtigsten Sicherheitskomponenten, Rettungsweste und Bootsrettung, versagen. Das System ist darauf ausgelegt, dass eine der beiden Komponenten ausfallen kann und trotzdem keine lebensgefährliche Situation eintritt: Funktioniert die Rettungsweste nicht, ist das Rettungsboot innerhalb kürzester Zeit beim Gewässerten. Sollte einmal das Boot versagen, hält die Rettungsweste den Piloten sicher über Wasser. Aber wie sicher? Diese Frage war Gegenstand einer Untersuchung des DHV-Sicherheitsreferats, die Ende Juli 2009 am Achensee in Tirol stattfand.

Den ausführlichen Bericht mit vielen Fotos und Videos findet ihr auf der DHV-Website in **Sicherheit** – Sicherheitsjournal / Sicherheitsberichte oder direkt unter folgender URL:  
<http://www.dhv.de/typo/Rettungswesten-Test.5480.0.html>

# Änderung der Flugbetriebsordnung (FBO)

Aufgrund des Kommissionsbeschlusses vom 27.6.2009 wurde die Flugbetriebsordnung in einigen Punkten geändert. Die wichtigsten Änderungen:

## Abschnitt I, Nr. 6. Kunstflug

Hier wurde die Neigung, ab der verbotener Kunstflug beginnt, von bisher 90 Grad auf jetzt 135 Grad geändert.

## Abschnitt I, Nr. 11. Protektoren in GS-Gurtzeugen

Ab 1.1.2010 gilt, dass bei Gleitsegelflügen ein mustergeprüfter Rückenschutz verwendet werden muss, es sei denn, dass mit einer Landung im Wasser zu rechnen ist (z.B. Sicherheitstraining).

Bei der Einführung der Rückenschutz-Pflicht war eine Übergangsregelung für Gurtzeuge, die vor dem 01.01.2000 zugelassen waren, in die FBO aufgenommen worden. Diese ist ab 2010 nicht mehr gültig. Das bedeutet, dass **alle** Gurtzeuge mit **nicht** zugelassenen und geprüften Protektoren ab 2010 nicht mehr betrieben werden dürfen.

Die Änderungen werden auch im kommenden DHV Info unter den Nachrichten für Gleitsegel und Hängegleiter veröffentlicht.

Die vollständige FBO ist hier im Internet einzusehen:

<http://www.dhv.de/typo/Flugbetriebsordnung.5085.0.html>

## Gefährliche Annäherungen

Zwei Piloten von Boeing 737-800 der irischen Fluggesellschaft Ryanair meldeten gefährliche Annäherungen mit (möglicherweise) Hängegleitern.

Wie die Rechtsanwaltskanzlei der Ryanair Ltd. dem DHV schriftlich mitteilte, kam es im Mai und im Juli 2009, im Bereich des Flughafens Weeze (NRN), im Luftraum E, zu gefährlichen Annäherungen von Passagierflugzeugen der Ryanair und "Gleitflugzeugen". Die Piloten der Ryanair konnten die Luftfahrzeuge nicht genauer identifizieren, in ihren Vorfalberichten wurde der Begriff "Glider" verwendet, jedoch mit dem Hinweis, dass diese sehr klein waren. Die Piloten schätzten die Situation als "sehr gefährlich" bzw. "ernst" ein, in einem Fall musste ein Ausweichmanöver geflogen werden.

Bei dem Vorfall vom Juli betrug der Abstand horizontal weniger als 2 nm, vertikal weniger als 500 ft. Der Ryanair-Pilot hatte zudem beobachtet, dass der "Glider" sich teilweise in den Wolken bewegte. Diese Beobachtung wurde von anderen Ryanair-Flugzeugführern, die auf derselben Route unterwegs waren, bestätigt.

Da sich in der Nähe des Flughafens Weeze das Drachenfluggelände Uedem befindet, kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei den unbekannt Luftfahrzeugen möglicherweise um Hängegleiter auf Überlandflügen gehandelt haben könnte.

Der DHV möchte deshalb alle Drachenflieger und Gleitschirmpiloten vorsorglich auf die Wichtigkeit der Einhaltung der Sichtflugregeln im Luftraum E vor allem auch in der Nähe von Verkehrsflughäfen hinweisen. Im Interesse der Flugsicherheit und um den Flugbetrieb von Luftsportgeräten im kontrollierten Luftraum E auch künftig durchführen zu können, bitten wir alle Hängegleiter- und Gleitschirmpiloten um die Einhaltung der bekannten Sichtflugminima.

# Wichtige Neuerung bei der DHV- Berufsunfähigkeitsversicherung

Ab Juli 2009 gibt es für DHV-Mitglieder weitere wichtige Vorteile bei der HDI-Gerling Berufsunfähigkeitsversicherung (BUV). Damit ein Pilot hervorragend abgesichert ist, versichert der Partner des DHV, HDI-Gerling Frankfurt, das Flugrisiko absolut **vollumfänglich**. DHV-Mitglieder erhalten also exklusiv besonders gute Konditionen.

**Die Beratung und auch die Antragstellung Deines Berufsunfähigkeitschutzes erfolgt ausschließlich bei der DHV-Mitgliederbetreuung des HDI-Gerling Frankfurt.**

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist für Makler, Finanzdienstleister oder andere Vermittler bei HDI-Gerling in diesem vollen Umfang nicht mehr zu erhalten, sondern nur zu einem deutlich höheren Preis (100% Zuschlag). Außerdem ist auch das Flugrisiko von z.B. Wettbewerben bei Vermittlung über Makler, Finanzdienstleister oder andere Vermittler nicht mitversichert.

Kontakte zu HDI-Gerling findet ihr hier:

[http://www.dhv.de/typo/DHV\\_Berufsunfaehigke.5479.0.html](http://www.dhv.de/typo/DHV_Berufsunfaehigke.5479.0.html)

## LPD-Funk

Eine erfreuliche Nachricht für die Nutzer von LPD-Funkgeräten in Deutschland:

Auf Nachfrage des DHV-Schleppbüros bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Fulda, teilte uns der zuständige Sachbearbeiter, Herr Woditschka mit, dass keine Änderungen der Allgemeinzuteilung von SRD-Funkfrequenzen (433,05 bis 434,79 MHz) vor dem Jahr 2016 seitens der Bundesnetzagentur vorgesehen sind. Dazu gehören auch LPD-Frequenzen. Die Verträge seien bis zum 31.12.2016 gültig.

Bei Benutzung von LPD-Geräten im Ausland sind die Bestimmungen des jeweiligen Landes zu beachten.

Schöne und sichere Flüge

Richard Brandl  
DHV-Geschäftsstelle